



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

KRONOSPAN GmbH

Standort

Leopoldstaler Straße 195 in 32839 Steinheim–Sandebeck

Anlagenbezeichnung

Holzwerkstoffwerk

Datum der Überwachung

20.10.2022

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 20 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 25 Stunden

Gesamtdauer: 45 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des Werksgeländes mit den Schwerpunkten allgemeine Umweltrelevanz, Immissionsschutz, industrielles Abwasser, Abfall- und Stoffstromkontrolle



Datum der Veröffentlichung: 10. Februar 2023

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz und weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, sowie diversen Genehmigungsbescheiden

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Sämtliche wasserrechtlichen Erlaubnisse sind mittlerweile ausgelaufen.
2. Die Entsorgungsnachweise für die Entleerung des Regenklärbeckens wurden der Bezirksregierung nicht unaufgefordert vorgelegt.
3. Die Messberichte für die am durchgeführten Emissionsmessungen an der Energiezentrale liegen nicht vor.
4. Unvollständige Registerführung:
 - a. In einem Abgleich des durch die Fa. Kronospan vorgelegten Registerauszuges für Inputabfälle (hier Recyclinghackschnitzel) aus dem Jahr 2021, mit einem entsprechenden stichprobenhaft ausgewählten Erzeugerregister ist aufgefallen, dass im Registerauszug der Fa. Kronospan nicht alle angenommenen Abfälle enthalten waren.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Das Abschlagsbauwerk und das Absetzbecken des Regenklärbeckens waren fast vollständig mit Schlamm gefüllt.
2. Die mit Schreiben vom 11.11.2013 angeordnete mindestens vierteljährliche Entleerungshäufigkeit des Regenklärbeckens, zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Funktion, wurde nicht eingehalten.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben



Datum der Veröffentlichung: 10. Februar 2023